

## **Versorgung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS)**

Sie benötigen eine Unterkieferprotrusionsschiene?

Als Ihre Verbündeten in Sachen Gesundheit möchten wir, wann immer möglich, an Ihrer Seite stehen – auch, wenn es um finanzielle Unterstützung medizinischer Leistungen geht. Allerdings sind wir hier – wie alle gesetzlichen Krankenkassen – teils an gewisse Regelungen und Vorgaben gebunden. Das gilt auch im Bereich Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS).

## **Unter diesen Voraussetzungen können wir die UKPS für Sie bezahlen**

- Voraussetzung für die Verordnung einer UKPS ist, dass eine Überdrucktherapie Mittels Atemmaske (CPAP-Therapie) nicht erfolgreich eingesetzt werden kann.
- Erst wenn eine CPAP-Therapie nicht zum Behandlungserfolg führt oder aus Gesundheitlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann, ist die UKPS zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig.

## **So kommen Sie an die passende Verordnung**

Ärzte mit der Zusatzweiterbildung „Schlafmedizin“ können die Voraussetzungen prüfen, die UKPS als Sachleistung verordnen und die Herstellung durch einen Vertragszahnarzt veranlassen. Sprechen Sie Ihren Facharzt bitte darauf an.

## **Was kostet die Versorgung und welche Aufzahlung muss der Versicherte leisten?**

Die Abrechnung der ärztlichen Leistung, sowie der UKPS erfolgt über die Versichertenkarte. Wahlweise ist hier eine höherwertigere Versorgung möglich, die jedoch nur anteilig in Höhe der Kassensätze mit uns abgerechnet werden kann. Eine Erstattung auf Privatrechnungen ist hier daher nicht möglich.